

**Hamburger Gesellschaft
zur Förderung des Datenschutzes**

**Der Hamburgische Beauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit**

*mit freundlicher Unterstützung der
Handelskammer Hamburg*

laden ein zum

2. Hamburger Datenschutzforum

Themen:

1. Neues Datenschutzgesetz für Beschäftigtendaten
2. Umgang mit Bewerbungsdaten

mit

Thomas Fuchs

Hamburgischer Beauftragter für
Datenschutz und Informationsfreiheit

Hans-Hermann Schild

Vorsitzender Richter am
Verwaltungsgericht Wiesbaden i. R

Julia Wilink

lic. en droit
AIRBUS Operations GmbH
SPIR Specialist
Rechtsanwältin/Syndikusrechtsanwältin

am

Dienstag, 09.05.2023

14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Einlass 13:15 Uhr

**Handelskammer
Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg
(Albert-Schäfer-Saal)**

Um Anmeldung, sofern noch nicht erfolgt, unter assistenz@kramer-legal.de wird gebeten. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt.

Viele Unternehmen haben Mitarbeiterdaten zu verwalten. Sie verarbeiten Mitarbeiterdaten, wenn sie sie für ihre Zwecke brauchen. Sie werden beispielsweise genutzt, um über eine Einstellung zu entscheiden, um Personalsteuerung und -entwicklung zu betreiben, um die Leistung der Mitarbeiter zu kontrollieren, um unbefugten Gebrauch der Infrastruktur des Unternehmens zu überwachen, um Sicherheit für das Unternehmen zu schaffen und um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zu prüfen. Der Datenschutz steht zu diesen Zwecken nicht im Gegensatz. Er verpflichtet die Unternehmen jedoch dazu, die Geheimhaltungsinteressen der Beschäftigten nach den Vorgaben der Gesetze zu beachten. Doch wann dürfen Unternehmen Beschäftigtendaten verarbeiten und wann ist es ihnen untersagt?

Hier wird sich Neues ergeben, weil der Bundesgesetzgeber ein Beschäftigtendatenschutzgesetz konkret vorantreibt. Die EuGH-Entscheidung, 30.03.2023, C-34/21 (keine Quasi-Wiederholung von DSGVO-Vorschriften im nationalen Recht auch bei Öffnungsklauseln) zwingt den Gesetzgeber mittelbar dazu, das Beschäftigtendatenschutzrecht zu ändern.

Zeit, sich zu informieren. Über beide Themen, neues Beschäftigtendatenschutzrecht und konkrete Regeln zum Umgang mit Bewerberdaten, soll es gehen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! In der Pause werden Snacks und Getränke gereicht.

Ein Mitschnitt der Veranstaltung ist nicht geplant / Präsentationen werden an die Teilnehmer im Anschluss verteilt.